

MANIPULATOR 1/12

Version 2 / D Überarbeitet am: 07.01.2021 102000036201 Überarbeitet am: 09.03.2021

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname MANIPULATOR

UFI AR41-Q0W6-100V-0WG7

Produktnummer (UVP) 86298511

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Wachstumregler

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

Telefax +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Substance Classification & Registration

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 4a

D-40764 Langenfeld

Deutschland

Telefon: 02173 / 20760

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):

+49 (0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Korrosiv auf Metalle: Kategorie 1

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 3



MANIPULATOR 2/12

Version 2 / D Überarbeitet am: 07.01.2021 102000036201 Überarbeitet am: 09.03.2021

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Chlormequatchlorid





Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Wasserlösliches Konzentrat (SL) 54,3 % - 57,2 % Chlormequat chloride

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Chlormequatchlorid	999-81-5 213-666-4	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302	>= 50 - <= 60



MANIPULATOR 3/12

 Version 2 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000036201
 Druckdatum: 09.03.2021

Alcohols, C6-12,	68439-45-2	Acute Tox. 4, H302	>= 4 - <= 7
ethoxylated		Eye Dam. 1, H318	

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Bei auftretenden und anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Einatmung Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig

lagern. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung

und Schuhe sofort ausziehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Schwitzen, Schwindel, Kopfschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge

aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein spezifisches Antidot

ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Sand



MANIPULATOR 4/12

Version 2/D Überarbeitet am: 07.01.2021 102000036201 Druckdatum: 09.03.2021

5.2 Besondere vom Stoff

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Chlorwasserstoff (HCI),

oder Gemisch ausgehende

Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx)

Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandbekämpfung

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Reinigungsverfahren

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete

und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. **Abschnitte**

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

> getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.



MANIPULATOR 5/12

Version 2/D Überarbeitet am: 07.01.2021 102000036201 Druckdatum: 09.03.2021

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren

lagern.

Lagerklasse (LGK)

7.3 Spezifische Endanwendungen Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine nationalen Grenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:

Bei sachgerechter Anwendung ist eine persönliche

Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung

größerer Mengen, ist jedoch folgendes zu beachten.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenguelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

> Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen, Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Neopren > 480 min Durchlässigkeitsrate > 0.4 mmHandschuhdicke Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.



MANIPULATOR 6/12

 Version 2 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000036201
 Druckdatum: 09.03.2021

Augenschutz Korbbrille (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig)

und Gesichtsmaske (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 3 oder

gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssigkeit

Farbe gold

Geruch Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
pH-Wert 4 - 5,7 (100 %) (23 °C)
Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich

Siedepunkt Keine Daten verfügbar

Flammpunkt > 100 °C

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar **Selbstentzündungs-** Keine Daten verfügbar

temperatur

Zündtemperatur > 350 °C

Minimale ZündenergieKeine Daten verfügbarSelbstbeschleunigendeKeine Daten verfügbarZersetzungstemperatur

(SADT)

Obere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbar

Dampfdruck < 0,00001 hPa

Verdampfungsgeschwindig

keit

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar
Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte 1,13 g/cm³



MANIPULATOR 7/12

 Version 2 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000036201
 Druckdatum: 09.03.2021

Wasserlöslichkeit > 886 g/l

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch 42,6 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Explosivität Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben Das Produkt ist nicht brennbar.

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Korrosiv auf Metalle

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Metalle, Oxidationsmittel, Starke Säuren, Wasser, Nur im

Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) 300 - 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 5,32 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Hautreizung (Kaninchen)

Schwere Ke Augenschädigung/-reizung

Keine Augenreizung (Kaninchen)

, ...go...oo...aa..ga...g, ..o.._a.

Sensibilisierung der Nicht sensibilisierend.



MANIPULATOR 8/12

Version 2 / D Überarbeitet am: 07.01.2021 102000036201 Überarbeitet am: 09.03.2021

Atemwege/Haut

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Chlormequatchlorid: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Chlormequatchlorid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Der Wirkstoff zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Beurteilung Mutagenität

Chlormequatchlorid war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Chlormequatchlorid war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Chlormequatchlorid verursachte Reproduktionstoxizität in Generationenstudien an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Chlormequatchlorid verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia (Wasserfloh)) 31,7 mg/l

wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber EC50 (Chlorella pyrenoidosa (Süsswasseralge)) > 100 mg/l

Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

EC10 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,113 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit 50 %

Expositionszeit: 26 - 34 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Mäßig mobil in Böden

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.



MANIPULATOR 9/12

Version 2 / D Überarbeitet am: 07.01.2021 102000036201 Überarbeitet am: 09.03.2021

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

Hinweise

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte

Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte Behälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme

Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt

02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- AETZENDER FLUESSIGER STOFF, N.A.G.

Versandbezeichnung

(CHLORMEQUATCHLORID LOESUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen814.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkNEINGefahren-Nr.80Tunnel CodeE

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

Versandbezeichnung

(CHLORMEQUAT CHLORIDE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
NEIN



MANIPULATOR 10/12

 Version 2 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000036201
 Druckdatum: 09.03.2021

Segregation group according to IMDG SEGREGATION GROUP 1 - ACIDS

5.4.1.5.11.1

IATA

14.1 UN-Nummer 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

Versandbezeichnung

(CHLORMEQUAT CHLORIDE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
8
III
NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)
Registrierungsnummer 007808-00

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E2

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Bemerkung:

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Taminco BV



MANIPULATOR 11/12

Version 2 / D

102000036201

Überarbeitet am: 07.01.2021

Druckdatum: 09.03.2021

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.



12/12

MANIPULATOR

 Version 2 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000036201
 Druckdatum: 09.03.2021

Grund der Überarbeitung: Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Kapitel 1: Bezeichnung des chemischen Produktes und des Unternehmens.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.